jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/3/5 13Os8/87, 15Os155/89, 11Os86/91, 11Os149/16w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1987

Norm

KSchG §20
StGB §146 C1
StGB §146 C3
UStG allg

Rechtssatz

Die Umsatzsteuer ist als Teil des Kaufpreises bei der Schadensermittlung zu veranschlagen. Nachträgliche, sich aus einer allfälligen Uneinbringlichkeit der Forderung für die Lieferfirma ergebende steuerrechtliche Folgen haben auf den im Verlust der herausgelockten Ware bestehenden Betrugsschaden ebensowenig Einfluß wie eine allfällige zivilrechtliche Unklagbarkeit einer nicht geleisteten Mindestanzahlung (§ 20 Abs 2 KSchG).

Entscheidungstexte

- 13 Os 8/87
  Entscheidungstext OGH 05.03.1987 13 Os 8/87
- 15 Os 155/89
  Entscheidungstext OGH 27.02.1990 15 Os 155/89
  nur: Die Umsatzsteuer ist als Teil des Kaufpreises bei der Schadensermittlung zu veranschlagen. (T1)
- 11 Os 86/91
  Entscheidungstext OGH 17.09.1991 11 Os 86/91
  nur T1
- 11 Os 149/16w
  Entscheidungstext OGH 21.03.2017 11 Os 149/16w
  Auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0065699

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

25.04.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at